



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2025

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 23.07.2025**

**Sicherheitslücke am Flughafen Frankfurt am Main – Iraker flieht aus Transitbereich
und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund von Presseberichten wurde am 06.07.2025 bekannt, dass ein Iraker schon am 15.06.2025 den überwachten Transitbereich unerlaubt verlassen hat. Dabei nutzte die Person eine ungesicherte Baustelle, um den Transitbereich zu verlassen. Erst aufgrund von Nachfragen der Presse bestätigte das zuständige Regierungspräsidium den Vorfall. Derzeit wird nach der Person polizeilich gefahndet. → <https://www.hessenschau.de/panorama/flughafen-frankfurt-abgelehnter-asylbewerber-flieht-aus-transitbereich-v1,asylbewerber-flucht-transitbereich-100.html>.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Weshalb wurde der vorliegende Sachverhalt nicht unmittelbar nach der Tat öffentlich kommuniziert?
- Frage 2 Geht von dem geflüchteten irakischen Staatsangehörigen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 3 Welche Erkenntnisse haben die Polizeibehörden und das Regierungspräsidium Gießen über die geflüchtete Person?
- Frage 4 Welche Maßnahmen wurden konkret getroffen, um den geflohenen irakischen Staatsangehörigen aufzufinden?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Für die unerlaubte Einreise des und die Fahndung nach dem geflüchteten irakischen Staatsangehörigen liegt die Zuständigkeit bei der Bundespolizei, die auch die Maßnahmen der Ausschreibung zur Festnahme veranlasst hat. Abgesehen von dem Umstand der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthalts liegen der hessischen Polizei derzeit keine Anhaltspunkte für eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den geflüchteten irakischen Staatsangehörigen vor.

Aufgrund dieser Umstände und der Zuständigkeit der Bundespolizei für das Grenzverfahren gab es für die Landesregierung keine Veranlassung für eine eigene öffentliche Kommunikation.

- Frage 5 Wer war für die Errichtung der Baustelle und die damit verbundenen sicherheitsrelevanten Vorkehrungen verantwortlich?

Für die Errichtung der Baustelle ist die Fraport AG verantwortlich. Die Verantwortung für die Einreise in das Bundesgebiet und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen trägt die Bundespolizei.

Frage 6 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um zukünftig solche Vorfälle zu verhindern?

Seitens des Landes wurde die Anzahl der eingesetzten Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter innerhalb der EAEH vorübergehend erhöht. Maßnahmen der Bundespolizei sind der Landesregierung nicht bekannt. Aus Sicht der Landesregierung besteht kein Anlass für die Annahme einer Gefahr für das Vorkommen eines gleichgelagerten Vorfalls.

Frage 7 Welche Kosten sind bisher für den geflohenen irakischen Staatsangehörigen für Unterbringung, Beschaffung des Heimreisedokumentes und Sonstiges angefallen?

In der Zuständigkeit des Landes sind im Zeitraum vom 27.01. bis 15.06.2025 Leistungen gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von insgesamt 3.767,11 Euro angefallen.

Frage 8 Auf welche Weise erreichte die Person den Transitbereich des Frankfurter Flughafens? Bitte insbesondere darauf eingehen, wann der Iraker mit welchem Flug Frankfurt erreichte.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie es dem Iraker gelang, offensichtlich ohne Ausweispapiere ein Flugzeug nach Deutschland beziehungsweise Frankfurt zu besteigen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Es wird insofern auf die Zuständigkeit der Bundespolizei verwiesen.

Frage 10 In wie vielen Fällen in den Jahren 2015 bis 2024 haben Asylbewerber oder illegal eingereiste Personen den Transitbereich des Frankfurter Flughafens beziehungsweise die „Unterkunft für Flüchtlinge im Flughafenasylverfahren“ unerlaubt verlassen? Bitte gegebenenfalls die Zahlen pro Jahr und die Staatsangehörigen der Personen nennen.

Im Jahr 2019 hat eine Person die EAEH-Außenstelle am Flughafen Frankfurt am Main unerlaubt verlassen. Darüber hinaus sind keine Fälle bekannt.

Wiesbaden, 8. September 2025

Heike Hofmann